

Abendmessen. Der Kongregation des Hl. Offiziums wurde von verschiedenen Seiten bekannt, daß nicht selten Abendmessen gefeiert werden über die Grenzen hinaus, welche von der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“ zum Wohle der Gläubigen festgesetzt wurden. Daher schärft das Hl. Offizium den Ordinarien ein, sie sollen keine Zelebrationserlaubnis für Abendmessen geben, wenn es sich nur um die Erhöhung einer äußeren Feier oder um das Wohl von Privatpersonen handelt. Bei dieser Gelegenheit findet es das Hl. Offizium überhaupt für angebracht, darauf hinzuweisen, daß die Apostolische Konstitution „Christus Dominus“ eine Interpretation verbietet, welche die schon gewährten Fakultäten noch weiter ausdehnen möchte. (Monitum vom 22. März 1955; AAS, 1955, Nr. 4, p. 218.)

Fest des hl. Pius X. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 1. März 1955 besagt, daß das Fest des hl. Papstes Pius X. von nun an alljährlich am 3. September zu feiern sei, und zwar als „Duplex“-Fest mit Eigentexten im Offizium und in der Messe. Es wurde außerdem auf Bitten des Episkopates der ganzen Welt und der Orden und religiösen Institutionen auf die gesamte Kirche ausgedehnt. (AAS, 1955, Nr. 5, p. 250 s.)

Kanonistisches Institut in München. In Fortführung der großen Tradition der deutschen kanonistischen Schulen war auf Betreiben von Univ.-Prof. Doktor Klaus Mörsdorf und durch wirksame Vermittlung von Kardinal Michael von Faulhaber schon am 17. Mai 1949 das Institut für Jus canonicum innerhalb der theologischen Fakultät der Universität München vom Hl. Stuhl „ad experimentum“ approbiert worden. Die Statuten wurden am 10. Jänner 1950 bekräftigt und gutgeheißen. Mit Dekret der Studienkongregation vom 30. April 1954 wurde nun dieses kanonistische Institut vom Hl. Stuhl öffentlich und endgültig anerkannt und ihm die Vollmacht verliehen, alle akademischen Grade im kanonischen Recht zu verleihen; außerdem wurden ihm alle Rechte, Ehrenrechte, Ämter, Pflichten und Privilegien zuerkannt, die derartigen kirchlichen Fakultäten in herkömmlicher Weise zukommen. (AAS, 1955, Nr. 3, p. 155 s.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Drei Jahre nach einem päpstlichen Aufruf

Vor drei Jahren, am 10. Februar 1952, rief Papst Pius XII. die Römer und etwas später die gesamte Christenheit unter dem Motto „Für eine bessere Welt“ zu einer universalen Erneuerungsbewegung. Besteht diese vom Hl. Vater geforderte und gesegnete Bewegung noch? Wurde sie überhaupt geboren? Im allgemeinen arbeitet Pius XII. in seinen Ansprachen nicht mit dem Mittel des Schlagwortes; er bevorzugt den reichen Inhalt, die tiefen Gedanken in klarer Entwicklung und gepflegter Form. Von Zeit zu Zeit springt jedoch aus seinen programmatischen Reden eine drängende Kreuzzugsparole hervor, die unmittelbar und dauerhaft zünden will. Selten predigt Pius XII. einen eigentlichen Kreuzzug mit einer entsprechend geprägten Parole; vielleicht lassen sich alle derartigen Aufrufe an den Fingern einer Hand aufzählen. Erinnert sei vor allem an die Weihnachtsbotschaft 1942, an die Osteransprache 1948 und dann an den 10. Februar 1952. Jedesmal drückt es den Papst sehr, wenn ein solcher Aufruf nur ein kurzes papierenes Echo hervorlockt. Weder der erste noch der zweite der eben genannten Kreuzzüge kam zustande. Wird dem Appell vom Februar 1952 vielleicht endgültig dasselbe Schicksal beschieden sein? Vorläufig scheint es immerhin, daß sich, wenn auch schüchtern, doch allenthalben Kräfte sammeln, die in zäher Arbeit das geforderte Werk versuchen. Pius XII. hat sich schon längst als Seelsorger erwiesen, und aus seinen gesammelten pastoralen Reden ließe sich manche Antwort herauschreiben auf die Frage der heutigen Seelsorge: „Wie kommen wir weiter?“

Was verlangte der Hl. Vater am 10. Februar 1952? Er sprach zu den Römern über die planmäßige Einheitlichkeit des Handelns, um so das Leben und die Welt christlich zu erneuern; ein mächtiger, sofortiger und anhaltender Aufbruch im Raume des religiösen Geistes und der konkreten Taten sei nötig. Sein Ziel ist die totale Erneuerung des christlichen Lebens, die Verteidigung der sittlichen Werte, die Herstellung der sozialen Gerechtigkeit und der Aufbau einer christlichen Ordnung. Ein schlimmes Hindernis sieht der Papst in der steigenden Apathie und Energielosigkeit, die nur zu deutlich den tiefgreifenden Einfluß der heutigen Weltkrise mit ihren beständig drohenden Gefahren offenbart. Diese bedenkliche Lethargie hat zur Folge, daß die meisten Menschen den allein entscheidenden Weg zu Christus und zu einem christlichen Leben nicht finden. Jeder Katholik — und nicht nur der Katholik — muß überlegen, was er persönlich tun kann, um einer Welt zu helfen, die auf der Bahn des Verderbens abwärts rollt. Wenn alles mit Explosivstoff geladen ist, der sich jeden Augenblick entzünden kann, darf niemand in der Rolle des untätigen Zuschauers verharren. Alle sind zum Handeln verpflichtet, da es darum geht, die Welt von den Fundamenten her zu erneuern, der Unkultur zu entreißen und wieder zu humanisieren. Von den Römern — und Rom soll hier für alle Diözesen der Welt ein Beispiel sein — forderte Pius XII., daß sie sich tatsächlich zu einem machtvollen Aufbruche im Denken und Handeln die Hand reichen. Es sei jetzt nicht mehr der Augenblick, sich im Diskutieren, im Suchen nach neuen Prinzipien oder neuen Zielen zu erschöpfen. An Prinzipien und Zielen fehle es nicht; worauf es einzig und allein ankomme, das seien die konkreten Verwirklichungen. An alle Gutwilligen erging des Papstes Einladung, sich spontan für das große Werk anzubieten. Unter der Oberaufsicht des Bischofs sei in weiser Organisation der nutzbringendste Einsatz der entschlossenen Katholiken zu regeln: „Ein Arbeitsrhythmus ist erforderlich, wie er der dringenden Notwendigkeit, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen, gerecht wird.“ Mit seinem Weckruf vom 10. Februar 1952 wollte Pius XII. „der Herold einer besseren Welt sein, der von Gott gewollten besseren Welt“.

Die Verkündigung der Erneuerungsbewegung „Für eine bessere Welt“ verfolgte die Absicht, in Rom und in allen Diözesen des Erdkreises eine stärkere Aktivierung der priesterlichen Seelsorge und der verschiedenen Formen des Laienapostolats zu ermutigen. Für Rom erhielt Kardinalvikar Klemens Micara den Auftrag, das Erneuerungswerk unverzüglich einzuleiten. Den vorzüglichsten Beitrag zur Mobilmachung des Klerus leistete bis jetzt der bekannte Jesuitenpater Lombardi, dem es außerdem oblag, durch Predigten und Radioansprachen die Katholiken Roms und Italiens für den neuen Kreuzzug zu schulen. Am 12. Oktober 1952 kam Pius XII. in einer Rede an die Männer der Katholischen Aktion Italiens auf seinen Appell vom 10. Februar zurück. Er unterstrich von neuem, daß die Bewegung in allen Ländern Fuß fassen müsse und daß er sehr stark auf die Männer der Katholischen Aktion und die übrigen Gruppen dieses organisierten Laienapostolats zähle.

Drei Jahre sind unterdes vergangen, und so erlaubte sich am 5. Februar der „Osservatore Romano“ einen Rückblick auf das in Italien zur Erfüllung des päpstlichen Auftrages Geleistete. Der nüchterne Bericht stellt fest, daß der Ruf des Papstes nicht überhört wurde und daß tatsächlich neue Kräfte gewonnen, geschult und eingesetzt worden sind: „Es sind bis heute viele Diözesen in Italien und in anderen Ländern, die das päpstliche Programm durchführen wollen.“ Wie aber steht es mit der tatsächlichen Verwirklichung? Gibt es so etwas wie einen organisierten Kreuzzug „Für eine bessere Welt“ als christliche Erneuerungs- und Eroberungsbewegung? Der eben erwähnte Artikel weiß zwar schöne Ansätze zu vermelden und darf auf manche Initiative hinweisen, doch es bleibt schließlich der Eindruck, daß der „Kreuzzug“ erst im Stadium der Vorbereitung, sozusagen im Anfang dieses

Stadiums steht. Was Pius XII. von der Christenheit verlangt hat, wurde noch nicht hinreichend aufgegriffen.

Mit einem berechtigten Stolz dürfen die Italiener einen ihrer neuesten Versuche zur Aktivierung der Seelsorge und des Apostolats erwähnen. Sie haben in Frascati bei Rom das sogenannte „Zentrum von Mondragone“ errichtet. Sitz des Zentrums ist das alte und berühmte Jesuitenkolleg Mondragone. Unter der Leitung von Pater Lombardi und einigen Mitarbeitern werden in Mondragone systematische Schulungskurse abgehalten zur Heranbildung von Aposteln aus dem Klerus und der Laienwelt, die das päpstliche Programm durchführen wollen. Beinahe ohne Unterbrechung folgen einander die Kurse; sie dauern jeweils zehn Tage. Vorlagen für Schulung und Diskussion sind die verschiedenen päpstlichen Dokumente zum Kreuzzug „Für eine bessere Welt“. Die Kurse verzeichneten bisher einen starken Zudrang, und Mondragone ist in Italien ein Begriff geworden, und nicht mehr allein in Italien. Viele Bischöfe setzen sich bei ihrem Klerus für den Besuch der Kurse in Mondragone ein. Zu Beginn dieses Jahres hatten bereits annähernd 2000 Priester die Schulung durchgemacht. Einem vollständigen Kursus folgten 77 Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe. Auch einzelne Ausländer, Bischöfe, Priester und Laien, fanden sich mehrmals in Mondragone ein. Manches geschieht in ähnlicher Form in verschiedenen Ländern, jedoch bei weitem nicht in allen Teilen der Weltkirche und selten auf eine so systematische Art und Weise wie in Mondragone. Die Früchte der von Pater Lombardi geleiteten Apostolatsschulung können nicht ausbleiben. Eine ganze Woche hindurch, vom 27. März bis zum 3. April 1955, sprach der Pater über den Vatikanischen Sender zu den Katholiken Roms über die „Bewegung für eine bessere Welt“; er nannte sie den „Kreuzzug des 20. Jahrhunderts“. Die Zentralisierung der Schulungskurse entsprang zunächst der Erkenntnis, daß eine Wanderarbeit bei größerem Aufwand von Kräften dennoch langsamer voranschreite.

II. Pius XII. spricht zu den Pfarrern und Fastenpredigern seiner Bischofsstadt

Der Hl. Vater empfing am 10. März die Pfarrer und Fastenprediger Roms zu der üblichen alljährlichen Audienz und zugleich mit ihnen zwei andere starke Gruppen, nämlich 500 Pfarrer aus verschiedenen Diözesen Italiens, die einen Kursus für „Katholische Aktion auf missionarischer Basis“ mitmachten, und 130 Pfarrer aus dem Schulungskursus in Mondragone. Die längere Ansprache, die Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, durfte uns nicht bloß deshalb erfreuen, weil sie uns deutlich die Fortschritte in der Genesung des Hl. Vaters zeigte; sie war inhaltlich ein Wort des obersten Hirten zur Methodik der heutigen Seelsorge. Dreimal wurde in der Rede der Appell vom 10. Februar 1952 erwähnt, was uns zu erkennen gibt, wie sehr seine Durchführung dem Papste am Herzen liegt. So heißt es in den Schlußsätzen: „Alles, was ihr tun werdet, um eure Tätigkeit zu koordinieren, wird Unseren Segen empfangen und wird von Gott gesegnet sein. Auch Maria, unter deren Schutz Wir an dem nunmehr fernen 10. Februar 1952 Unseren ‚Weckruf‘ stellten, möge eure Bemühungen und eure Hochherzigkeit weiterhin segnen. So wird das Ewige Rom immer heller vor allen Völkern als Leuchtturm des Lichtes und der Wahrheit aufstrahlen.“ Zu Beginn der Ansprache sagte der Papst: „Heute wird in Rom ein starkes neues Leben fühlbar . . . Noch kürzlich habt ihr an einem Ausbildungskursus ‚Für eine bessere Welt‘ aktiv teilgenommen. Über diese Kurse erreicht Uns von vielen Seiten ein tröstliches Echo. Bischöfe und Priester heben besonders hervor, wie glücklich sie den Bedürfnissen unserer Zeit angepaßt seien und wie außergewöhnlich wirksam sie sich zur Lösung der dringendsten und drängendsten Gegenwartsprobleme erweisen.“

Der Papst wollte am 10. März den Pfarrern keine abgerundete Programmrede halten, sondern nur „einige schlichte pastorale Anmerkungen über die apostolische Tätigkeit des Priesters“ vorlegen, sowohl über jene Tätigkeit,

die auf die Erneuerung der einzelnen abzielt, als auch über das Apostolat, das eine Erneuerung der Gemeinschaft anstrebt.

Drei Ratschläge gibt Pius XII. im ersten Teil seiner Ansprache für die Individualseelsorge: Begnue mit kluger Diskretion, halte dann aber fest und erlahme nicht vor der Erreichung des Zieles!

Erstens: Kluge Diskretion zur Gewinnung der Seelen! Der Übereifer, der alles auf einen Schlag erreichen will, ist oft ein schädlicher Irrtum und für den Seelsorger wird er beinahe unfehlbar zur Quelle von Täuschungen und Enttäuschungen. Der Priester muß mit der moralischen Schwäche und der geistlichen Unvorbereitung jener Menschen rechnen, die er aus einer ganz anderen Welt an ein neues Ufer hinüberführen soll. Unvorbereitete Seelen können wir weder mit Argumenten und Motiven bearbeiten, die sie noch nicht verstehen, noch auch Forderungen an sie stellen, zu deren Erfüllung sie nicht vorbereitet wurden. Vielleicht muß zunächst einmal eine Annäherung gesucht werden, und dazu ist ein taktvolles Vorgehen nötig; ein entschlafenes Interesse ist zu erwecken, und eine vergessene Sprache muß wieder lebendig gehört werden. Doch diese notwendige Diskretion ist kein Paktieren mit dem Irrtum und der Sünde, damit um jeden Preis der Friede entstehe; er ist nicht möglich zwischen Gut und Böse. Es handelt sich darum, den Menschen von seiner Verkehrtheit loszulösen und vor die Güte Gottes zu stellen. Nur die Geduld, nicht die Hast kann hier die Arbeit des Apostels leiten.

Zweitens: Festhalten und durchhalten! Der Seelsorger darf sein Werk nicht aufgeben, weil der Erfolg ihn nicht sofort belohnt oder weil er auf Gleichgültigkeit oder feindliche Haltungen stößt: „Man muß durchhalten, auch wenn alles zum Aufgeben drängt, fest bleiben, auch wenn man zusammenbrechen möchte unter einer Todesangst, die uns in manchen Nächten, die nicht enden wollen, in eine stumme Agonie treibt.“ Gott wird uns stärken und trösten.

Drittens: Den Mut aufbringen, den Christen das höchste Ziel vorzuhalten! „Es geht durch die Kirche ein Wehen des Heiligen Geistes, der zum Heroismus, zur ganzen Hingabe ruft. Zwischen den Dornen einer Welt, die wieder heidnisch wurde, sprießen in immer größerer Zahl unbefleckte Blumen empor, deren Frische erfreut und deren Wohlgeruch entzückt, erlesene Geister jeden Alters und jeden Standes. Wir möchten, daß die Priester heiligen Wagemut zeigen und nicht fürchten, das Ziel höchster Heiligkeit anzu-preisen. Warum verfallen so viele Seelen den Netzen der Welt? . . . Seid mutig, geliebte Söhne! Lernt es, den Seelen die Hand zu reichen und sie sanft, aber fest zu Jesus zu drängen, zur Freundschaft mit ihm, zur Umgestaltung in ihm! Lehret sie begreifen, daß sie nur so den Frieden, den Glauben, die Freude, die Hoffnung, die Liebe finden; nur so werden sie das Leben finden.“

Im zweiten Teil seiner Ansprache — apostolische Tätigkeit zur Erneuerung der Gemeinschaft — legte Pius XII. ebenfalls drei Gedanken vor, die er an seine Radiobotschaft vom 10. Februar 1952 anknüpfte.

Erstens: Keine Oberflächlichkeit beim Feststellen der Bedürfnisse einer Gemeinde! Es ist verhängnisvoll für das Apostolat, wenn man sich keine genaue Rechenschaft über die Zustände ablegt. „Erforderlich ist eine statistische Arbeit, die mit Ernst, mit anspruchsvollem Realismus, mit ruhiger Unparteilichkeit vorgenommen wird. So z. B. sind gefüllte Kirchen und besuchte Gottesdienste ein Trost für den Pfarrer; aber ehe er sich dadurch beruhigen läßt, muß er mit hinreichender Genauigkeit die Zahl derer erfassen, die zum Erscheinen verpflichtet wären und nicht kommen. Mag sein, daß nicht selten genaue Berechnungen zur unliebsamen Überraschung werden! Nicht zu leugnen ist es, daß in Rom der Religionsunterricht der Kinder in tröstlicher Weise besucht wird und daß vieles auf diesem Gebiete geschieht. Wiederum: Wieviel Kinder müßten in jeder Pfarre kommen und wieviel kommen nicht? Die bisherigen Erhebungen verzeichnen tröstliche Listen, aber auch traurige Seiten. Manchmal liegt die Schuld an Umstän-

den, die der Pfarrer nicht beseitigen kann. Und wie steht es mit der religiösen Belehrung der Erwachsenen? Wie mit den Osterkommunionen? Eigentlich müßte der Pfarrer sogar annähernd darüber im Bilde sein, wie viele Gläubige in der Gnade Gottes leben. Die Zahlen allein genügen dem Seelsorger nicht; er forscht außerdem nach der Erklärung und Deutung der statistisch erhobenen Zahlen.

Zweitens: Alle Hilfskräfte der Pfarre erfassen! Nicht immer sind alle Kräfte, die eingesetzt werden könnten, dem Pfarrer bekannt; gelegentlich werden einzelne dieser Kräfte unterschätzt oder ganz vernachlässigt, ja sogar offen zurückgewiesen. Heute öffnet der Seelsorger allen Gutwilligen die Arme und segnet, was die Kirche billigt: „Wer von gutem Willen beseelt ist, soll seinen Platz im Weinberg des Herrn finden, denn der Herr freut sich über jede Dienstleistung, und zu allen Stunden sucht er Arbeiter.“ In der großen Not der Zeit darf der Pfarrer nicht engherzig sein: jede von der Kirche gesegnete Bewegung sei ihm willkommen, da das Feld Gottes weit und die zu leistende Arbeit unmeßbar ist.

Drittens: Kein Individualismus, sondern geordnete Zusammenarbeit! Oft entspricht dem unermüdlichen und selbstlosen Eifer mancher Initiativen ein verhältnismäßig geringer Erfolg. Vielleicht deshalb, weil man sich nicht genügend zusammenschließt und zu sehr in der Vereinzelung arbeitet. Auch in Rom wäre es vielleicht angebracht, die Apostolatsarbeit nach den Grundsätzen einer guten Zusammenarbeit neu zu überprüfen: „Es ist dies heute eine der dringendsten Forderungen für die Apostolatsarbeit des Klerus und der Laienwelt.“ Darum wird der Papst alles das segnen, was zur Förderung der Zusammenarbeit unternommen wird.

Die Gedanken, die Pius XII. am 10. März vor den römischen und italienischen Pfarrern entwickelte, sind inhaltlich nicht neu; sie zeigen uns jedoch, worauf nach Ansicht des Papstes die Seelsorge ein besonderes Augenmerk richten soll. Zwei Punkte seien eigens unterstrichen: die Ausrichtung der Einzelseelsorge auf die höchsten Ideale und die warme Würdigung einer genauen religiösen Statistik. Die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens wird bei jeder passenden Gelegenheit eingeschärft.

III. Kirche und Staat in Argentinien

Kurz hatten wir in der letzten Nummer der „Quartalschrift“ (S. 152) über den seit November 1954 schwebenden Konflikt zwischen dem Präsidenten Perón und dem Episkopat berichtet. Wir hatten ebenfalls zwei offiziöse Artikel des „Osservatore Romano“ vom 25. und 31. Dezember 1954 erwähnt, die von einer sehr ersten Lage und deren geheimnisvollen Hintergründen sprachen. Als letztes Faktum hatten wir die Einführung der Ehescheidung in Argentinien registriert; durch die Unterschrift Peróns vom 23. Dezember ist das entsprechende Gesetz in Kraft getreten. Es verlautet, dieses Gesetz sehe Bedingungen für die Ehescheidung vor, die das Äußerste an Erleichterung der Scheidung darstellen; allerdings solle es noch durch Maßnahmen ergänzt werden, die eine Häufung von Eheschließungen und Scheidungen unmöglich machen. Man versucht, das Gesetz dadurch zu rechtfertigen, daß es zusammen mit dem Gesetz über die Gleichstellung der unehelichen und ehelichen Kinder etwas mehr Ordnung in die recht ungebundenen Familienverhältnisse in den städtischen Einwanderungszentren und auf dem Lande bringe.

Offiziell wird die staatlich-peronistische These weiterhin verkündet, es bereite sich in Argentinien keine Kirchenverfolgung vor; die Regierung wolle nur die politische Wühlarbeit gewisser Kleriker und einzelner katholischer Kreise unterbinden. In den Monaten Jänner bis April 1955 blieb der Vatikan in seiner abwartenden Haltung; jedoch war es dem „Osservatore Romano“ gestattet, durch einige Artikel, die von einem Hauptredakteur gezeichnet waren, das eigentliche Gesicht des Konflikts ganz klar zu enthüllen. So lasen wir am 23. März: „Der Kampf gegen die Kirche verschärft sich in Argentinien“ (es wird u. a. die Abschaffung von fünf gebotenen kirch-

lichen Feiertagen erwähnt) und am 31. März: „Ungerechte Angriffe gegen den Hirtenbrief der Bischöfe.“ Am 27. März schrieb die vatikanische Tageszeitung: „So wie die Dinge jetzt liegen, wird es evident, daß die Kirche vor totalitären Ansprüchen steht, die sich, ohne vorhergesehen zu sein, als Wille zur Zerstörung vortaten. Im Bilde dieses Kampfes verdienen die angewandten Methoden eine aufmerksame Beachtung . . . Wir kennen die letzten Ziele nicht, aber nicht wenige oratorische und praktische Kundgebungen lassen an echte laizistische, freimaurerische und sogar kommunistische Tendenzen denken, die sich in einem absolutistischen Rahmen verschieben. Diesen Strömungen leiht der autoritäre Staat des Generals Perón alle seine Hilfsmittel.“

Gemeldet werden ebenfalls, und zwar fortlaufend, durchgreifende Maßnahmen der argentinischen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens. Zu einer dieser Verordnungen verbreitete der argentinische Staatssender folgenden Kommentar: „Die argentinische Regierung verbietet den Religionsunterricht an Volks- und Mittelschulen sowie an anderen Erziehungsanstalten, die dem Ministerium für Unterricht unterstehen. Das Unterrichtsministerium wird zur Durchführung des Regierungsbeschlusses die Schließung aller konfessionellen Schulen im Interesse der nationalen Kultur verfügen. Diese Maßnahme wurde ergriffen, da das bisherige Erziehungssystem sich als ungeeignet erwiesen hat.“ Im Laufe der ersten Monate 1955 gingen die Entlassungen katholischer Priester und Laien aus verschiedenen öffentlichen Stellen weiter. Auch wurden einzelne aktive Katholiken und Priester entweder zeitweilig verhaftet oder sonstwie behelligt.

Manche Maßnahmen, die die Regierung nach Zeitungsberichten und auch nach dem letzten Hirtenschreiben der Bischöfe ergreift, dürften, politisch gesehen, zum mindesten ungeschickt sein. So wenn z. B. die üblichen Manifestationen der Volksfrömmigkeit, glänzende Prozessionen und Massenversammlungen zu marianischen Feierlichkeiten, untersagt oder behindert und wenn gebotene Feiertage abgeschafft werden. Angesichts solcher Verfügungen verstärkt sich der Eindruck, daß hinter Perón Kräfte am Werke sind, die radikal antikirchlich denken und es auf einen wirklichen Bruch abgesehen haben. Nach den Zeitungsberichten, die natürlich mit Vorsicht zu lesen sind, hätte das Verbieten und Beschränken der Prozessionen schon mehrmals Reaktionen gegen den Präsidenten hervorgerufen. Die sonstigen Maßnahmen hingegen, die für den Katholizismus viel gefährlicher sind, werden bei den breiten Schichten des Volkes nicht ohne weiteres ebenso heftige Reaktionen veranlassen. Daß die Ehescheidung eingeführt wurde, ist in einem Lande, wo viele wilde Ehen bestehen, keine Angelegenheit, die spontane Proteste zeitigt; übrigens hat auch Perón sein Verhältnis zu der berühmten Eva Duarte erst geregelt, als er die höchste Stufe der Macht erklimmen hatte; denn dadurch wurde eine kirchlich geschlossene Ehe für ihn obligatorisch. Dagegen, daß den Protestanten die Radiosender zur Verfügung stehen, können die Katholiken keine Gegenpropaganda starten, weil ihnen der Zugang zum Rundfunk einfachhin versperrt bleibt. Perón hatte den katholischen Religionsunterricht in den Schulen eingeführt, und so hatte die Kirche das wertvollste Mittel erhalten, um den katholischen Glauben der Bevölkerung zu vertiefen. Und wenn ihr jetzt dieses Mittel auf der ganzen Linie wieder genommen wird, wird dann ein Volk, bei dem der Religionsunterricht in den Schulen erst ein sehr kurzes Leben hat, so eindringlich seine Stimme erheben, daß das Staatsoberhaupt sich besinnen muß? Und wenn die Tätigkeit katholischer Organisationen lahmgelegt wird, wird dadurch nicht eine weitere Möglichkeit zur Frontstellung der Katholiken ausgeschaltet? Es bestehen machtvolle peronistische Organisationen, die eine unumschränkte Unterstützung genießen und unmittelbar mit dem Brotkorb verknüpft sind. Perón ließ es sich sehr stark angelegen sein, die Studentenorganisation an seine Person zu binden. Ebenso wie die Gewerkschaften in der Hand des Staates sind und auf widerspenstige Mitglieder ihren Druck ausüben, ist es auch die Presse, die es nicht unterläßt, die Kirche und die Priester anzuklagen, und alle bisherigen Maßnahmen als berechtigte Verteidigung gegen

Übergriffe „einzelner“ katholischer Kreise darstellt, die beschuldigt werden, die segensreiche Tätigkeit der Regierung untergraben zu wollen. Die Kirche figuriert als Angeklagte, und es ist dafür gesorgt, daß ihr alle Mittel zur öffentlichen Verteidigung aus der Hand genommen sind.

Die Bischöfe Argentinien haben ihre Protestaktion fortgesetzt. Das bis jetzt letzte diesbezügliche Dokument ist der gemeinsame Fastenhirtenbrief des gesamten Episkopats. Er ist unterzeichnet von den beiden Kardinälen Luis Copello von Buenos Aires und Antonio Caggiano von Rosario, von fünf Erzbischöfen, fünfzehn Bischöfen und zwei Kapitelvikaren. Dieses Schreiben gibt zunächst eine Darlegung der Natur und der Eigenschaften der katholischen Kirche sowie der eigenrechtlichen Sendung, die ihr zur Verkündigung und Verteidigung der Wahrheit des Evangeliums übertragen wurde: „Das Lehren ist Daseinsgrund, wesentliche Aufgabe und unveräußerliches Recht der Kirche. Das Recht der Kirche ist das Recht Gottes, und als Mandatarin Gottes schreibt sie den Menschen, den Einrichtungen und den Völkern ihre eigenen Gebote vor . . . Gott gibt der Kirche Anteil an seiner Gewalt, seiner Autorität und Souveränität, damit eine von ihm gesetzte Autorität über die Reinheit der Dogmen gegenüber den Vorurteilen der Unwissenheit und den Sophismen des Hochmutes wache, damit sie gegen den Ansturm der menschlichen Leidenschaften die unverfälschte christliche Sittlichkeit erhalte, die in der Geschichte der Menschheit allzeit die Grundlage einer unvergeßlichen Zivilisation war und es noch immer ist . . . Die Kirche ist weder ein im Raum der Spekulation verschlossenes philosophisches System noch auch eine Sekte, die innerhalb der Mauern eines einsamen Tempels ihr abgeschlossenes Dasein führt; anderseits ist sie keine Organisation mit irdisch-politischer Zielsetzung; aber sie ist eine wirkliche und lebendige Organisation, deren Geist, deren Lehre und Gesetze dazu bestimmt sind, die menschliche Seele und die Gesellschaft zu durchdringen und übernatürlich zu beleben, damit so die Kraft und Erhabenheit der Gnade unseres Herrn Jesus Christus erfahren werde: durch diese Gnade muß das jetzige Leben geordnet werden, damit wir nach den Absichten Gottes das ewige Leben erreichen.“ Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, das Evangelium wie eine schöne Erinnerung oder eine ehrwürdige Reliquie aufzubewahren; sie muß es in das Leben einpflanzen, und dazu verleihe ihr Christus Gewalt und Autorität; sie führt das Werk Christi weiter. Daraus ergibt sich ihr Anspruch auf eine ihr eigene Freiheit und Unabhängigkeit von jeder anderen auf Erden bestehenden Gewalt. (Die Bischöfe erinnern hier an verschiedene Erklärungen Leos XIII., Pius' XI. und Pius' IX.) Es ist nicht der Staat, der die Rechte der Kirche definiert oder die Grenzen umschreibt, innerhalb derer sie ihre Rechte ausübt. Das Recht der Kirche, mit voller Freiheit zu lehren, ist niemals wohlwollende Konzession irgendeiner anderen menschlichen Gesellschaft, denn es fließt unmittelbar aus dem Wesen der Kirche. Übrigens hat die Geschichte die Wohltaten des kirchlichen Lehrens reichlich bestätigt und ebenso die Verdienste für den Aufstieg der menschlichen Persönlichkeit. Es hat also die Kirche das Recht, in Freiheit die geoffenbarte Wahrheit zu lehren, frei ihren Kultus zu vollziehen und die Sakramente zu spenden, frei jene Tätigkeiten auszuüben, die zu ihrer Erhaltung und zur Erfüllung ihrer Sendung gehören. Zu dieser Sendung gehört ganz besonders die religiöse und sittliche Erziehung der Jugend; sie hat deshalb auch das Recht, über die religiöse Erziehung der Jugend in allen Schulen zu wachen: „Es verdient daher ein Lob die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat, damit in allen Schulen durch die Kirche die Gläubigen in der rechten Lehre Christi unterwiesen werden, und zwar durch solche, die dazu von der Hierarchie beauftragt sind. So geschah es in den argentinischen Schulen mit der Wiedereinführung des Religionsunterrichtes, und es ist zu hoffen, daß das Verständnis und der gute Wille der Regierenden diesen Fortschritt erhalten, der sogar von Völkern, die der katholischen Kirche fernstehen, als Notwendigkeit anerkannt wird.“ Ferner kann der freie Zugang zu den modernen Mitteln zur Verbreitung von

Ideen, als da sind Presse, Radio, Kino, Television, der Kirche nicht verweigert werden. Auf Grund ihrer Sendung und ihrer im positiven göttlichen Rechte begründeten Existenz darf sich die Kirche eigenrechtlich die notwendigen materiellen Existenzmittel beschaffen und sichern. Übrigens wird sie im Artikel 33 des argentinischen Bürgerlichen Gesetzbuches „als öffentlichrechtliche Persönlichkeit notwendiger Existenz“ anerkannt.

Die Kirche war gestern, ist heute und wird morgen sein; die Zeiten gehen vorbei, aber die Kirche geht nicht unter, selbst wenn sie bekämpft wird. Sie lehrt die Achtung vor der rechtmäßigen Autorität und den gerechten Gesetzen und sucht stets in friedlichem Einverständnis jene Fragen zu lösen, in denen sich staatliche und kirchliche Gewalt begegnen. Für das Volk ist sie wirksame Lehrerin der Sittlichkeit, und ihr Wirken in Argentinien ist bisher äußerst segensreich gewesen. Der Glaube schützt vor den Abirrungen des Geistes, ein geformtes Gewissen reinigt die bösen Triebe, und die christliche Sittlichkeit besteht auf der Pflichterfüllung. Der Geist, den die Kirche predigt, stärkt die Gesetze und die Sitten eines Volkes. Es empfiehlt sich, alles das hervorzuheben, was die Kirche im Laufe mehrerer Jahrhunderte zum Wohle Argentinien beigetragen hat. Heute, wo die christliche Zivilisation ernstlich bedroht ist, muß die Kirche mehr denn je ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Man hat gegen die Kirche auch die Anklage erhoben, sie habe sich auf dem sozialen Gebiet nicht genügend eingesetzt. Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt; sie hat sich in Argentinien um die Lösung der sozialen Probleme bemüht, doch verfügte sie nicht über alle dazu notwendigen Mittel. Die Kirche, deren Tätigkeit geistliche Zielsetzungen hat, wird verdächtigt, mit dieser ihrer Tätigkeit in Argentinien politischen Einfluß zu erstreben; diese Anklage müssen die Bischöfe entschieden zurückweisen. Die Kirche bleibt verpflichtet, durch ihre Werke und Organisationen den christlichen Geist beim argentinischen Volke zu erhalten. Ein verschwommenes und nur gefühlbetontes Christentum ist nicht ausreichend, um die höchsten Werte auch unseres heimischen Geistes gegen das Überfluten einer materialistischen Lebenshaltung zu beschützen.

In vier Angelegenheiten müssen die Bischöfe noch eigens Beschwerde erheben, nämlich 1. daß man Prozessionen und Versammlungen in jener Form und an jenen öffentlichen Orten verbietet, wo sie bis jetzt immer zugelassen waren; 2. daß man Eiferer für dissidente Kulte (Protestanten) ermächtigt, mit jeglicher Erleichterung und voller Freiheit ihren Proselytismus in offiziellen Instituten zu betreiben, wo doch das katholische Element überwiegt; man ermutigt also die Propaganda zum Abfall vom wahren Glauben; 3. daß die Radiosender allwöchentlich mehrere Stunden protestantische Propaganda machen dürfen, während die Aussendung katholischer Programme nicht gestattet wird; 4. daß Staatsdiener aus religiösen Gründen ihres Amtes enthoben werden. Die Bischöfe sprechen öffentlich ihre Sympathie aus für jene, die wegen der Religion ihre Dienstjahre, ihre Stellung, ihren Ruf und die Mittel zum Lebensunterhalt verloren oder in das Gefängnis wanderten, ohne daß man ihnen ein Vergehen nachweisen konnte. „Gemäß einem bekannten Worte (Peron?) dürfen wir behaupten, daß wir nur der Kirche und der Heimat angehören.“ Das gemeinsame Hirtenschreiben war am Passionssonntage, 27. März, in allen Kirchen und bei allen Messen zu verlesen.

Viele Vermutungen werden geäußert über die Hintergründe und eigentlichen Ursachen des ziemlich unvermittelt ausgebrochenen Konfliktes zwischen Staat und Kirche. Diese Vermutungen laufen auf den verschiedensten Bahnen und sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. Konflikte dieser Art können reinigend und erneuernd wirken, das katholische Bewußtsein einer Bevölkerung stärken und wertvolle Kräfte auf den Plan rufen; sie können aber auch äußerst verheerende Folgen haben. Das hängt alles in Lateinamerika sehr stark von der Art und Weise ab, wie staatlicherseits der Kampf geführt wird. Das Christentum der südamerikanischen Republiken ist eine vorwiegend gefühlbetonte Religiosität, die zwar bestimmte

Formen des Brauchtums leidenschaftlich verteidigen wird, andererseits aber viel schwerer ganz wesentliche Rechte und Pflichten der Kirche versteht. Vergessen wir auch nicht, daß in Südamerika ein gewaltiger Priestermangel herrscht. Wenn auch Argentinien in dieser Beziehung eines der bestgestellten Länder ist, so kommt doch nur ein Priester auf 3800 bis 3900 Taufkatholiken, wobei dann weiterhin nicht zu vergessen ist, daß diese Priester sehr ungleichmäßig zwischen Stadt und Land verteilt sind. Ihre Zahl und ihre Kraft ist z. B. keineswegs der religiösen Erziehung der Kinder durch Erteilen von Religionsunterricht gewachsen. Durchaus nicht zu übersehen ist ferner die Offensive des Protestantismus in Südamerika, die in den letzten Jahren besonders answoll. Vor drei Jahren gaben wir in der „Quartalschrift“ (1952, S. 287) die Zahl der Protestanten in Argentinien mit 259.000 an. Oft handelt es sich bei den zum Protestantismus Übergetretenen um Menschen, deren religiöse Bedürfnisse wegen des Priestermangels nicht befriedigt wurden und die sich deshalb ohne weiteres dem ersten Prediger anvertrauen. Wer die soziale Lage in Südamerika kennt, versteht sehr leicht, daß der Kommunismus den lateinamerikanischen Kontinent als aussichtsreiches Arbeitsfeld betrachtet. Ein wirklicher Konflikt zwischen Staat und Kirche scheint uns angesichts der realen religiösen Verhältnisse für Argentinien wenig wünschenswert zu sein. Nach den bis jetzt vorliegenden Anzeichen scheint auch der Hl. Stuhl den offenen Konflikt, der zum Bruch zwischen Staat und Kirche führt, beschwören zu wollen. Man läßt jedoch in Rom nicht zu, daß das wahre Gesicht der Ereignisse vertuscht werde; die beiden offiziellen Kommentare des „Osservatore Romano“, die wir im letzten Heft erwähnten, schlugen wohl deshalb einen sehr eindeutig scharfen Ton an, um durch eine unmißverständliche Warnung die Regierung von weiteren gefährlichen Vorhaben zurückzuhalten. Ein vom Papste verurteilter Perón hätte wirklich dadurch nichts gewonnen; es würden sich nur die Reihen der Opposition anfüllen. Ohne sich irgendwie mit der in Buenos Aires bestehenden Regierungsform des peronistischen Justizialismus solidarisch zu erklären, hat Papst Pius XII. seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges der argentinischen Nation oft sein besonderes Wohlwollen bekundet. Er weiß, welche Bedeutung Argentinien für die Kirche in Lateinamerika besitzt; er weiß, daß die päpstliche Anerkennung die verschiedenen Initiativen der Katholiken ermutigt; auch die Ernennung eines zweiten Kardinals sollte ausdrücken, daß man den kirchlichen Wert Argentiniens in Rom richtig einschätzt. Das argentinische Volk seinerseits ist mit vollem Rechte für diese wiederholten Anerkennungen empfänglich; der Eindruck, den Kardinal Pacelli 1934 als päpstlicher Legat beim Internationalen Eucharistischen Kongreß in Buenos Aires machte, ist trotz des Abstandes in der Zeit noch nicht erloschen. Man fühlt so etwas wie eine persönliche Verbindung mit dem Papste in Rom, und ein Duell zwischen dem Präsidenten und dem Stellvertreter Christi könnte den Diktator in eine schlechte Lage bringen.

Wir sind nicht in der Lage, über die mutmaßlichen Hintergründe des Konfliktes ein definitives Urteil abzugeben, und müssen uns darauf beschränken, die Vermutungen aufzuzählen, die bis jetzt ausgesprochen wurden. Da ist zunächst die Persönlichkeit des Präsidenten selbst. Seinen Entschlüssen (z. B. Einführung des Religionsunterrichtes in den Schulen) verdankt die Kirche große Vorteile. Daraus folgt jedoch nicht unmittelbar, daß Perón in seinen kirchenfreundlichen Maßnahmen aus wirklicher katholischer Überzeugung handelte. Der persönliche Katholizismus des Präsidenten hat schon mehr als einmal aufmerksame Beobachter stutzig gemacht, denen die dogmatische Unklarheit auffiel. Als Benito Mussolini 1929 die Lateranverträge mit Papst Pius XI. abschloß, war dieses Vertragswerk von seiten des italienischen Diktators ganz anderen Erwägungen entsprungen als einer echt kirchlichen Gläubigkeit. In Argentinien ist gemäß der Verfassung die katholische Religion offizielle Staatsreligion. Als Perón 1946 die Macht erlangte, wurde er Staatsoberhaupt in einem offiziell katholischen Staate. Sollte ihm da die Staatsräson nicht anraten, sich in der Öffentlichkeit und äußerlich als

katholischen Präsidenten zu geben? Der neue Diktator sah ferner ein, daß sein Regime sich drei Stützpfeiler — Arbeiter, Gewerkschaften, Kirche — sichern konnte. Staatsmännisch handelte er klug, wenn er auf diese drei Pfeiler baute. Inhaltlich ist der Peronismus keine eindeutige Ideologie. Kann nun ein solcher Mann, dessen persönlicher Glaube an der Schwelle bleibt, nicht unter geänderten Umständen aus politischen Rücksichten eine andere Haltung gegen die Kirche annehmen, wenn er z. B. etwa fühlt, daß die klar und uneingeschränkt verkündete katholische Sozialdoktrin die falschen sozialen Prinzipien des Regimes indirekt aufdeckt? Es wird gesagt, Peróns erster Fünfjahresplan habe das Land wirtschaftlich an den Rand des Ruins gebracht oder wenigstens weitgehend geschädigt. Ist da nicht das Anwachsen der Unzufriedenheit zu fürchten, und werden die Arbeiter den Unterschied zwischen dem Peronismus und den Sozialforderungen des Katholizismus nicht mit wacherem Geiste beurteilen? Hier liegt ein durchaus möglicher Grund für das Ressentiment des Präsidenten gegen die Kirche und gegen die sozialgesinnten Priester.

Die südamerikanischen Republiken können offiziell katholisch sein, diplomatische Verbindungen mit dem Hl. Stuhle unterhalten und zugleich starke kirchenfeindliche und freimaurerische Elemente in ihrer führenden Schicht zählen. In der Regierung Peróns sitzen einige Männer, denen man eine positiv kirchenfeindliche Tendenz nachsagt und die unter dem Druck der Verhältnisse freie Hand erlangten, so der Vizeminister Teisaire, der Innenminister Borlenghi, der Erziehungsminister Mende San Martin und der Sekretär Raul Mende. Unter ihrem Schutz vermögen Freimaurerei und Marxismus einen Feldzug der Untergrabung der Stellung der Kirche und der antireligiösen Propaganda zu führen. Anscheinend waren noch weitere Maßnahmen als die bisherigen gegen Kirche und Klöster geplant. Sie wurden aber nicht ergriffen, der Nuntius und die Hierarchie haben interveniert, und die Regierung hat wohl eingesehen, daß zu große Schärfe eine allgemeine Mobilmachung der großen Masse des Katholizismus bewirken würde.

Es gibt auch Stimmen, die behaupten, Perón wolle die Kirche bloß einschüchtern. Periodisch taucht in der Presse das Gerücht auf, es werde ein Abkommen zwischen der Regierung und dem Hl. Stuhl den Konflikt beenden. Ein Abkommen kann aber niemals als einseitiger Verzicht auf wesentliche Rechte erwogen werden. Einzelne Zeitungen wollen schon von Vorbesprechungen zu einem Abkommen wissen. Eine Zeitung sprach die Vermutung aus, man denke an die Trennung von Kirche und Staat und wolle dann auf dieser neuen Basis ein Konkordat erhandeln. Die argentinischen Bischöfe haben im Fastenhirtenbrief ihre Gläubigen sehr eindringlich zur kirchlichen Treue und zum Gebete aufgerufen.

IV. Der Schulkampf in Belgien

Nach den allgemeinen Wahlen vom 11. April 1954 hat eine sozialistisch-liberale Koalition die christlichsoziale Partei in der Regierung Belgiens abgelöst. Ministerpräsident ist der Sozialist van Acker. Die neue Regierung erklärte, sie wolle einen echten und dauerhaften Schulfrieden. Tatsächlich ist der Schulkampf entbrannt, den Belgien seit Jahrzehnten nicht mehr gekannt hat. Nicht, weil die Regierung das theoretische und in der Verfassung gefestigte Prinzip der Schulfreiheit angreift, sondern weil sie Maßnahmen ergreift, d. h. Gesetze votieren läßt, die praktisch und konkret der von den Katholiken erworbenen Schulfreiheit wieder größere Schwierigkeiten bereiten und zugleich die katholischen Schulen in den Augen der Bevölkerung entwerten wollen. An vollständige Gleichstellung auf finanziellem Gebiet mit den offiziellen Staatsschulen denken die Katholiken nicht, aber sie verlangen, daß die Schulfreiheit, die sie rechtlich und historisch besitzen, eine wirkliche Freiheit der Eltern bei der Schulwahl bedeute, d. h., daß die katholischen freien Schulen wenigstens soweit aus den öffentlichen Mitteln unterstützt werden, daß die Eltern nicht zugleich Steuern zahlen

und überdies beträchtlich für die Schulen ihrer Wahl aufkommen müssen; ferner, daß die freien Schulen nicht als minder hochstehend verdächtigt werden und daß ihre Diplome ohne Einschränkung für staatliche Anstellungen Gültigkeit haben. Diese Mindestforderungen werden in den drei Gesetzesvorschlägen des sozialistischen Ministers Collard tatsächlich mit Füßen getreten, und zwar in einem weltanschaulich sektiererischen Geist, den der Minister gelegentlich deutlich durchblicken ließ. Mit Recht haben sich daher die Katholiken zu einer mächtigen Gegenaktion erhoben; sie verteidigen keine Privilegien, sondern Rechte, die ihnen auf Grund des Naturrechtes, der Billigkeit und der Geschichte zukommen. Der Kampf wird heftig geführt, weil man den Erfolg will, und auch die christlichsoziale Partei hat erklärt, daß sie trotz unvermeidlicher Siege der gegnerischen Koalition im Parlament die Waffen nicht strecken wird. Mag sein, daß sie auch auf einen neuen Sieg bei den nächsten Wahlen spekuliert, was übrigens die jetzige Mehrheitskoalition zur Besinnung führen kann; denn auch das nächste Parlament wird vom Volke gewählt, und das belgische Volk kann des Schulstreites entbehren. Jedenfalls ist es die Pflicht einer christlichen Partei, die Schulfreiheit der Katholiken zu verteidigen. Es mag auch sein, daß im belgischen Schulkampfe nicht nur religiöse und konfessionelle Momente wirksam sind, sondern zugleich gefühlsbetonte Gründe mitspielen. Belgien ist in zwei Volksteile geschieden, Flamen und Wallonen, zwischen denen manche Zwiste und Reibereien bestehen. Die Flamen bilden die Mehrheit der Bevölkerung und betonen ihre katholische Gesinnung, während sie im Sozialismus eine vorwiegend wallonische Erscheinung sehen. Sie denken des weiteren an die Vergewaltigung der Volksmeinung bei der Abstimmung in der Königsfrage im Sommer 1950. König Leopold III. hatte starken Anhang in Flandern, und obschon das Referendum ein Stimmenmehr von 12 Prozent zu seinen Gunsten ergeben hatte, mußte der Monarch dennoch abdanken. Das wurde beim flämischen Volke als bitteres Unrecht empfunden, und so erklärt sich zum Teil die Niederlage der Katholiken bei den Wahlen von 1954; man warf ihnen vor, den König nicht entschieden genug verteidigt zu haben. Aber diese der Schulfrage fremden Elemente nehmen dem Schulkampf der belgischen Katholiken nicht das geringste von seiner vollen Berechtigung; bestenfalls kann die Regierung dadurch zur Einsicht gelangen, daß ein Schulkampf in Belgien noch andere Gefahren heraufbeschwört. Wer Belgien kennt, findet nicht, daß die Katholiken sich zu „dramatisch“ zur Wehr setzen; sie zeigen, daß die Freiheit des katholischen Gewissens nicht durch geruhames Zusehen verteidigt wird.

Seit Ende 1954 kam es zu vielen Versammlungen, Konferenzen und Einzeldemonstrationen, die gelegentlich stürmisch verliefen. Am 24. November fand ein Schulstreik statt, der 30.000 Lehrer und mehr als eine Million Schüler erfaßte. Der von den Christlichen Gewerkschaften für den 13. Jänner angesagte „Marsch auf Brüssel“ wurde abgesagt, weil die Regierung zu Konzessionen bereit schien. (Die Christlichen Gewerkschaften zählen in dem kleinen Lande insgesamt 650.000 Mitglieder). Als das Täuschungsmanöver der Regierung entlarvt war, wurde für den 26. März eine Massendemonstration in Brüssel vereinbart. Sie wurde durch die Behörden verboten und durch ein riesiges Aufgebot von Polizei und andere Mittel abgedrosselt. Der belgische Episkopat hatte bereits am 14. August 1954 durch ein gemeinsames warnendes Schreiben dem Ministerpräsidenten und dem Unterrichtsminister seine Beschwerden und Befürchtungen vorgelegt, und als dennoch die ersten der Kammer vorgelegten Gesetzesvorschläge auf die Mindestforderungen der Katholiken keine Rücksicht nahmen, protestierten die Bischöfe in dem gemeinsamen Hirtenschreiben vom 9. Februar 1955, das den Gläubigen von den Kanzeln verlesen wurde.

Es ist nicht so leicht, einem Fremden ein genaues Bild vom belgischen Schulwesen zu geben. Wir wollen wenigstens in ein paar Zügen die Grundlinien zeichnen. Als Belgien 1830 gegen Holland den Kampf um seine Unabhängigkeit begann, gab es sich ein freiheitliches Schulsystem

und verankerte die Schulfreiheit in der Verfassung, die den freien und den offiziellen Unterricht gleicherweise anerkennt. Die Katholiken bauten bald ein vollständiges Schulwesen mit Einschluß der Universität (Löwen) aus; die Liberalen gründeten in Brüssel eine freie Universität. Durch das Schulgesetz von 1842 ward jede Gemeinde verpflichtet, eine Volksschule zu errichten; es genügte aber, daß sie eine freie (d. h. katholische) Schule adoptierte. Im Jahre 1879 erließ die liberale Regierung Frère-Orban ein neues Schulgesetz, das den Gemeinden die Adoption katholischer Schulen verbot und unbedingt neutrale, laizistische Schulen verlangte, ohne offiziellen Religionsunterricht. Sofort bauten die Katholiken ohne staatliche Unterstützung ihr eigenes Schulsystem wieder aus. Während 1878 die offiziellen Elementarschulen 600.000 Schüler zählten gegenüber 100.000 in den freien Schulen, zählten diese 1880 schon 455.000 Schüler gegenüber 338.000 in den offiziellen Anstalten. Die Wahlen von 1884 stürzten die liberale Regierung, und ein drittes Schulgesetz erlaubte den Gemeinden wieder, freie Schulen zu adoptieren. An den offiziellen Schulen durften sie Religionsunterricht oder laizistische Moral einführen. 4000 offizielle Schulen entschieden sich für den Religionsunterricht und nur 153 für den Moralunterricht. Aber erst das vierte Schulgesetz von 1895 gewährte auch den freien Volksschulen, die dem Staat gewaltige Ausgaben ersparten, endlich gewisse staatliche Subsidien. Trotzdem mußten die Katholiken noch große finanzielle Opfer zur Erhaltung ihrer freien Schulen bringen. Ein wesentlicher Fortschritt war das Gesetz von 1919, durch das der Staat die Besoldung aller Lehrer des staatlichen und des freien Elementarunterrichtes übernahm. Die Kosten jedoch für den Ausbau und Unterhalt ihrer freien Schulen hatten die Katholiken noch weiterhin zu tragen. Unterdes rückte ein neues Problem in den politischen Vordergrund, das des technischen Unterrichtes und der Mittelschulen. Unter schweren finanziellen Opfern hatten die Katholiken die weitaus größte Zahl der heute bestehenden technischen und beruflichen Schulen gegründet; vorerst erlangten diese Schulen nur die Hilfe der Provinzen, später dann auch des Staates, der aber bloß für die Besoldung der Lehrer aufkam, so daß den Katholiken noch ein großer Teil der finanziellen Lasten aufgebürdet blieb.

Für die freien Mittelschulen brachte die jüngste Nachkriegszeit eine wenigstens teilweise befriedigende Lösung. In den staatlichen Mittelschulen dürfen die Schüler seit 1948 zwischen einem Unterricht in Religion und einem solchen in laizistischer Moral wählen. Bis 1950 waren die freien Mittelschulen finanziell ausschließlich zu Lasten der katholischen Bevölkerung, so daß die Eltern sehr hohes Schulgeld zahlten, während der Staat für die offiziellen Schulen immer weitere Kredite auswarf. Die Katholiken sahen darin ein Unrecht, weil sie doppelt zahlen mußten, obschon sie durch ihre Schulen dem Staat beträchtliche Ausgaben ersparten. Die christlichsoziale Regierung 1950 bis 1954 erhöhte die Kredite für die offiziellen Schulen (die also nicht vernachlässigt wurden) und gewährte erstmalig Subsidien an die freien Mittelschulen, deren Lehrkräfte ebenfalls besoldet wurden. Damit war die größte Ungleichheit im Schulwesen behoben, wenn auch den Katholiken noch immer ein Teil der Lasten für ihr eigenes Schulwesen blieb; die Eltern wurden eingeladen, freiwillige Spenden in eine „Unterstützungskasse“ einzuzahlen.

Folgendes ist nach einem katholischen Flugblatt vom März 1955 der Stand der Schulen in Belgien: Es gibt 8452 offizielle Schulen mit 712.600 Schülern, die den Staat jährlich 5033 Millionen belgische Franken kosten; die katholischen freien Schulen aller Grade und Arten belaufen sich auf 8490 mit 934.400 Schülern, d. h. 221.800 Schüler mehr als in den Staatsschulen; für diese Schulen steuert der Staat jährlich 3185 Millionen bei, also 1848 Millionen weniger als für die geringere Schüleranzahl der offiziellen Anstalten. Ein staatlicher Schüler kostet mithin 7060 Franken, während für einen freien Schüler durchschnittlich 3410 Franken ausgelegt werden, was nicht einmal die Hälfte ist. Man ist noch weit von finanzieller Angleichung entfernt, und die nackten Zahlen widerlegen die Behauptung, die christlichsoziale Regie-

rung habe den freien katholischen Schulen ein Übergewicht an Krediten gewährt.

Die sozialistisch-liberale Regierung (Unterrichtsminister Collard) brachte nun im Herbst 1954 bei der Budgetvorlage für 1955 eine Steigerung von 250 Millionen Franken für das offizielle Schulwesen und eine Kürzung von 500 Millionen Franken für den freien Unterricht, so daß die Katholiken durchschnittlich für jeden Schüler der freien Anstalten wieder einen jährlichen Mehraufwand von 530 Franken zu tragen hätten. Gleichzeitig kündigte der Unterrichtsminister ein neues, dreiteiliges Gesetzesprojekt an, das den gesamten Unterricht reorganisieren will. Wir verstehen ohne weiteres die Befürchtungen der katholischen Bevölkerung und die Proteste des Episkopats und der Katholiken. Am 1. Februar 1955 legte der Minister den ersten Teil seines Gesetzentwurfes in der Kammer vor, er betrifft die Neuregelung des Mittelschulwesens, des technischen Unterrichts und der Normalschulen. Der Staat soll verpflichtet werden, überall Schulen jeden Grades zu schaffen. Neue freie Schulen dürfen nur mehr mit Erlaubnis des Unterrichtsministers eröffnet werden und müssen sich aus geographischen, wirtschaftlichen, sozialen oder pädagogischen Gründen als notwendig erweisen. (Weltanschauliche Gründe werden also nicht berücksichtigt.) Die Provinzen und Gemeinden dürfen von sich aus den freien Schulen keine Subsidien mehr gewähren. Die Staatssubsidien an die freien Schulen beschränken sich auf die Besoldung der Lehrkräfte, und zwar so, daß Geistliche und Ordensleute nur halbes Gehalt beziehen. (Für den Unterhalt der Schulen und für das Schulgeld ärmerer Kinder erfolgt kein Zuschuß.) Die seit 1890 bestehende paritätische Kommission zur Homologierung der von freien Mittelschulen ausgestellten Diplome wird durch eine Kommission ersetzt, die 7 Delegierte der offiziellen und nur mehr 3 der freien Schulen umfaßt. Den freien Normalschulen soll das bisherige Recht zur selbständigen Ausstellung der Diplome entzogen werden. Ferner verlieren die freien Schulen die Disziplinargewalt über ihr Lehrpersonal; sie wird einem Ausschuß übertragen, der zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des staatlichen Unterrichtes besteht. Die aufgezählten Punkte zeigen deutlich, daß nicht bloß auf finanziellem Gebiete Kürzungen für das freie Schulwesen vorgesehen sind, sondern daß eine ganze Reihe feindseliger Maßnahmen zum Gesetze werden sollen, damit so die Eltern veranlaßt werden, ihre Kinder aus den katholischen Schulen zurückzuziehen. Hinzu kommt noch, daß für eine Anstellung im staatlichen Schulwesen (und auch sonst für staatliche Stellen) die freien katholischen Diplome, also auch jene der berühmten Löwener Universität, an letzte Stelle gesetzt werden, während diejenigen der freien liberalen Universität Brüssel den staatlichen Diplomen gleichgestellt sind; darin liegt eine eindeutige Diskriminierung des katholischen Schulwesens, was den sektiererischen Geist des sozialistischen Unterrichtsministers offenbart.

Was haben die Proteste der Katholiken bis jetzt (Ostern 1955) gefruchtet? Sie haben eine gewisse wenn auch noch sehr ungenügende Revision des ersten Gesetzesprojektes veranlaßt. Der zweite und dritte Teil des Gesamtentwurfes (Elementarschulen, Verlängerung der Schulpflicht) waren bis Ostern der Kammer noch nicht vorgelegt worden. Die Regierung will also einzelne Korrekturen des Projektes für die Mittelschulen, Normalschulen, technischen Lehranstalten erwägen: Provinzen und Gemeinden sollen den freien Anstalten sehr beschränkte Subsidien geben dürfen; in geringem Maße soll bedürftigen Mittelschülern bis zu 14 Jahren (nicht länger) bezüglich des Schulgeldes geholfen werden; bei Besoldung der Lehrkräfte werden die Dienstjahre etwas weniger ungerecht angerechnet. Damit ist aber die Schädigung, Hintansetzung und Diskriminierung des freien Unterrichts keineswegs behoben.

V. Verschiedenes — Kurznachrichten

Ein gutes Anzeichen der stets fortschreitenden Genesung des Heiligen Vaters sehen wir in der Wiederaufnahme einer regeren öffentlichen Tätigkeit. Außer der bereits erwähnten Ansprache an die Pfarrer und Fasten-

prediger dürfen wir die Teilnahme des Papstes an der Feierlichkeit zum 16. Jahrestag seiner Krönung nennen (12. März). Unter den Audienzen verdienen zwei eine besondere Beachtung: in der Passionswoche sprach Pius XII. zu den Delegierten des Internationalen Kongresses für Unfallverhütung und am Gründonnerstag hielt er eine längere französische Ansprache an den IV. Internationalen Kongreß der Lateinischen Ärzte-Union. Ferner ist zu melden, daß der Hl. Vater am Osterfeste vor mehr als 300.000 Menschen auf der äußeren Loggia des Petersdomes den Segen spendete, nachdem er in einer kurzen, durch den Rundfunk übertragenen Rede vom Osterglauben, von der Völkerverständigung, der friedlichen Verwendung der Atomenergie und den sittlichen Grundsätzen für den Gebrauch neuester wissenschaftlicher Entdeckungen gesprochen hatte.

Im Päpstlichen Jahrbuch 1955 finden wir folgende Angaben über den Stand der kirchlichen Hierarchie und Verwaltung am 31. Dezember 1954: Das Kardinalskollegium zählt 64 Mitglieder; es gibt 10 Residenzial- und 5 Titularpatriarchen; als Residenzialprälaten haben wir 293 Metropolitansitze, 44 Erzbistümer, 1157 Bistümer, 75 Prälaten und Abteien „nullius“; Titularprälaten (Metropolitanen, Erzbischöfe, Bischöfe usw.) werden 882 gezählt; die Apostolischen Vikariate belaufen sich auf 237, die Präfecturen auf 134 und die Missionsdistrikte „sui iuris“ auf 19.

Die Dominikaner begannen am Ostermontag, dem 11. April, ihr Generalkapitel und wählten am selben Tag den Irländer Michael Browne zum Ordensgeneral. Der Neuerwählte hatte seit Jahren das Amt des „Magister Sacri Palatii“ bekleidet.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Amsee, Margit. Die kleine Imelda, Patronin der Erstkommunikanten. (62.) Mit 5 Bildern von A. M. Beckert. München, Verlag Ars sacra. In Kunstpergament geb. DM 3.90.

Blaha, Dr. Ottokar. Logische Wirklichkeitsstruktur und personaler Seinsgrund. Zur Ontologie der Universalien. Sachverhalte und Seinsschichten. (92.) Graz-Wien-München 1955, Verlag Stiasny. Kart. S 30.—, DM/sFr. 4.50.

Casper, Josef (†). Ich verkündete euch eine große Freude. Eine Führung durch die frohmachende Botschaft des Neuen Testaments. (318.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

Considine, P. Daniel, S. J. Gott lieben. Kl. 8°. (80.) München 1955, Ars sacra. Leinen DM 3.90, kart. DM 2.10.

Die Kirche in der Welt. Wegweisung für die katholische Arbeit am Menschen der Gegenwart. 7. Jahrgang. Zweite Lieferung. (S. 127—254.) Münster, Verlag Aschendorff. Kart. DM 6.—.

Faitsch, P. Joseph, O. F. M. Die Ablässe der klösterlichen Terziaren des hl. Franziskus. Zusammengestellt. 2. Auflage. (96.) Landshut/Bayern, Solan-Missions-Druckerei. Brosch.

Fank, Pius, Augustinerchorherr. Barbara Sicharter. Landmädchen und Gründerin der Vorauer Schwestern. Ein Lebensbild. (160.) Mit 37 Abbildungen. Graz 1955, Verlag Johann Regner. Kart. S 18.—.

Fischer, Dr. Joseph A. Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche. Die Beurteilung des natürlichen Todes in der kirchlichen